

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1920

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Beat Widmer, Erlinsbach

1. Erwägungen

Lic. iur. Beat Widmer, Notar, geboren am 23. August 1950, mit Geschäftsdomizil in 5018 Erlinsbach, Weiherstrasse 2, verzichtet mit Schreiben vom 18. Juli 2011 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

Der Notariatsstempel wurde der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung zugestellt.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Beat Widmer, 1950, Weiherstrasse 2, 5018 Erlinsbach, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Beat Widmer hat bis am 31. Oktober 2011 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, gebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Beat Widmer hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 Lic. iur. Beat Widmer hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Lic. iur. Beat Widmer, Fürsprech, Weiherstrasse 2, 5018 Erlinsbach

Gebühr für Löschung Berufs- ausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81379)
Gebühr für Entgegennahme Notariatsakten zur Aufbe- wahrung	Fr.	250.00	(KA 431000/A 81379)
		<hr/>	
	Fr.	600.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Lic. iur. Beat Widmer, Fürsprech, Weiherstrasse 2, 5018 Erlinsbach, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK Legistik und Justiz)

Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziffer 2.1 des Dispositivs)